

## **Leitlinien für Qualitätskriterien für Ausbildungen im Ayurveda**

Stand 05.10.23

Die Fachgruppe „Ausbildung“ des ADAVED hat die nachfolgenden Leitlinien für Qualitätskriterien für Ausbildungen im Ayurveda in Deutschland erarbeitet.

Diese Leitlinien beschränken sich auf Ausbildungen für die berufliche Ausübung des Ayurveda. Sie dienen der Transparenz und der Qualitätssicherung von Ayurveda-Ausbildungen und stellen eine Orientierung dar, sowohl für Ausbildungsinstitutionen als auch für das interessierte Publikum.

Die eigentliche Qualitätssicherung und die Zertifizierung von Ayurveda-Ausbildungen verbleiben in der Zuständigkeit der jeweiligen Berufsverbände.

Darüber hinaus sind wir den gesetzlichen Regelungen zur Ausübung ärztlicher oder heilkundlicher Tätigkeiten in Deutschland verpflichtet. Die Diagnose und Behandlung von Krankheiten ist nur bestimmten Personengruppen gemäß Berufsordnung gestattet. Entsprechend ist die Anwendung der Ayurveda-Medizin im Sinne der Krankheitsbehandlung bzw. Ausübung der Heilkunde nur approbierten Ärzten oder zugelassenen Heilpraktikern gestattet.

### **Ausbildungs-Kategorien**

- Ayurveda-Medizin
- Ayurveda-Therapie
  - Ernährungstherapie
  - Massagetherapie/Pancakarma-Therapie
- Ayurveda-Gesundheitsförderung
  - Ernährungs-/Gesundheitsberatung

- Psychologische Beratung
- Ayurvedisches Coaching
- Ayurveda-Massage
- Ayurveda-Koch

\*die Leitlinien beschränken sich auf Ausbildungen für die berufliche Ausübung des Ayurveda.

### **Definition und Dauer der Ausbildungs-Kategorien**

- **Ayurveda-Medizin**

Diese Kategorie existiert für in Deutschland approbierte Ärzte und zugelassene Heilpraktiker.

Das Tätigkeitsfeld umfasst die ayurvedische Diagnostik sowie die Indikation und Anwendung aller ayurvedischer Therapien und medizinische Beratungen.

Der Umfang des Präsenzunterrichts sollte mindestens 500 UE (375 Stunden) umfassen und die Praktika mindestens 240 Stunden (30 Tage à 8 Stunden).

- **Ayurveda-Therapie**

Diese Kategorie betrifft Ayurveda-Therapeuten, die mit einem schulmedizinischen Wissen und einer gründlichen Ayurveda-Ausbildung komplementär-therapeutische Anwendungen oder Beratungen nach Indikation von Ärzten und Heilpraktikern durchführen können.

Der Umfang des Präsenzunterrichts sollte mindestens 400 UE (300 Stunden) im Ayurveda und Schulmedizin 150 UE (112 Stunden) umfassen und die Praktika mindestens 100 Stunden.

- **Ayurveda-Gesundheitsförderung**

Diese Kategorie betrifft Ayurveda-Praktiker/-Berater ohne Heilerlaubnis, die eigenständig mit dem Ziel der Gesundheitsförderung ayurvedische Anwendungen oder Beratungen o.ä. durchführen können.

Der Umfang des Präsenzunterrichts sollte mindestens 300 UE (225 Stunden) im Ayurveda umfassen und die Praktika mindestens 50 Stunden.

## Transparenz und Vergleichbarkeit

- ausgeschriebenes Curriculum pro Ausbildung mit unterrichtsunterstützendem Lern-/Skriptmaterial
- exakte Beschreibung der angestrebten Lernziele und Anforderungen (Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen)
- Beschreibung der Prüfungskriterien und beruflichen Kompetenz
- Ausbildungstitel sollten analog der o.a. Kategorien vergeben werden

## Anforderung bzgl. Ausschreibung der Inhalte, Unterrichtszeiten, Stundenverteilung und Praktika

- die für die Ausbildung notwendigen Unterrichtsstunden sind durchgehend und einheitlich definiert (ob Zeitstunden à 60 Minuten oder Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten pro Stunde als Einheit genutzt werden, ist bei jeder Angabe von „Stunden“ mit aufzuführen)
- konkrete Beschreibung der Stundenverteilung auf die jeweiligen Fachmodule (Grundlagen, Ernährung, Manualtherapie, Schulmedizin, etc.)
- Beschreibung von Umfang, Inhalt und Überprüfung von studienbegleitenden Einheiten (Selbststudium), z.B. Hausaufgaben, protokollierte Eigenerfahrungen, Reflexionen, Lernvideos, Textrecherche/-studium, Prüfungsvorbereitung, u.a.
- Angabe über Stundenaufteilung entsprechend der Kommunikationssituation:  
(1) Vor-Ort-Präsenz, (2) Live-Online-Unterricht (synchrone Kommunikation möglich) und  
(3) asynchrones Online-/E-Learning\*
- separate Ausschreibung von Praktika in Bezug auf Umfang, Inhalt und Überprüfung

### Anteil Online/Präsenz

- Ausbildungscurriculum, Didaktik und Begleitmaterial sind auf die Unterrichtsformen Online und Präsenz abzustimmen
- Fertigkeiten und Kompetenzen wie Diagnostik, Massagegriffe, Herstellung von Präparaten oder andere praktische Kompetenzen sind in Präsenz vor Ort zu unterrichten
- die Vermittlung mittels digitaler Medien bzw. E-Learning (räumliche Trennung und asynchroner Informationsaustausch gemäß FernUSG\*) von theoretischen Lehrinhalten, ist in ihrem Umfang genau anzugeben und sicherzustellen, dass die angestrebten Kompetenzen und Lernziele erreicht werden
- Präsenzunterricht vor Ort hat einen eigenen Wert im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung, des eigenen Erfahrens und Erspürens des ayurvedischen Wissens und auch im Hinblick auf das Erfahren gruppenspezifischer Prozesse

*\*Folgende Regelung wurde von der ZFU (Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht) aufgrund des Pandemie-bedingten sprunghaften Anstieges an Webinaren aktuell dieses Jahr angepasst:*

*Formell gilt ein Unterricht als Fernunterricht, wenn mehr als die Hälfte (>50 %) der Kenntnisse und Fähigkeiten mithilfe von Medien vermittelt wird und bei deren Bearbeitung ein asynchroner Informationsaustausch vorliegt (räumliche Trennung). Kein Fernunterricht ist es, wenn eine synchrone Kommunikation gegeben ist (z.B. bei Live-Webinaren), so dass jederzeit ein Kontakt wie in Präsenzveranstaltungen möglich ist (z.B. auch über Chat-Funktion). Denn dadurch ist eine „räumliche Trennung“ i. S. des Gesetzes nicht gegeben.*

## **Praktikum**

- Abgrenzung Praktikum und praktischer Unterricht: Praktischer Unterricht ist Teil der Ausbildung (im Unterrichtssetting etwa praktisches Lernen), während ein Praktikum den ersten Schritt in die konkrete Berufspraxis darstellt:
- Voraussetzung für die Anerkennung als Praktikum:
  - durchgehende Praktikumsbetreuung mit ausreichend Zeit für Fragen und Austausch, Supervision und Feedback
  - Ausübung angeleiteter, aber nicht eigenverantwortlicher Tätigkeiten
  - Nachvollziehen und Mitentwickeln von Therapiestrategien und Therapieplänen anhand konkreter Praxisfälle
  - supervidierte Übungsseminare können als Praktikum gelten

## **Prüfungskriterien**

- Prüfungskriterien sind in Bezug auf die für die Ausbildung festgelegten Lernziele (Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) definiert (inklusive Anforderungen an Prüfer\*innen)
- regelmäßiger Nachweis des Lernerfolgs während des Ausbildungsverlaufs durch Hausaufgaben, Lernchecks oder andere Lernhilfe-Formen
- Abschlussprüfung schriftlich und mündlich/praktisch über den gesamten Ausbildungsumfang entsprechend den definierten Lernzielen

## **Anforderungen an Kompetenzen der Dozent\*innen**

- Nachweis Ayurveda-Ausbildung im Fachbereich gemäß Aufnahmekriterien der Berufsverbände
- Praxiserfahrung von mindestens 5 Jahren in der entsprechenden Fachrichtung
- Nachweis der Qualifikation in der Erwachsenenbildung: mehrjährige Praxiserfahrung in Ayurveda-Ausbildungsinstituten oder in der Erwachsenenbildung (auch außerhalb des Ayurveda); bedarfsabhängige institutsinterne Weiterbildung für Dozent\*innen
- Berufseinsteigende Dozent\*innen können unter Supervision erfahrener Kolleg\*innen unterrichten und die notwendige Qualifikation erwerben
- Werdegang und Bildungsweg aller Dozent\*innen sind in den Ausbildungs-/Seminar-ausschreibungen veröffentlicht

## **Anforderungen an Anbieter von Praktika**

- Vorliegen der fachlichen und rechtlichen Voraussetzung (ärztliche Ayurveda-Praxis; HP-Praxiserlaubnis, ggf. notwendige Erlaubnis der Ausübung anderer Berufe wie Ernährungsberatung oder Massagetherapie)
- Praktikumsleiter/-betreuer\*innen verfügen über eine anerkannte Ausbildung (Mitglied im Berufsverband) sowie über eine möglichst mindestens 5-jährige Praxiserfahrung in der Fachrichtung
- der Praktikumsanbieter ist in der Lage und verpflichtet sich, Praktika im definierten Sinne anzubieten und umzusetzen
- Kosten für Praktika müssen transparent sein

## **Weiterbildung nach Abschluss der Ausbildung**

- Nachweis einer Mindeststundenzahl (20 UE/Jahr) als professionelle Weiterbildung in Seminaren, Workshops oder Kursen an anerkannten Institutionen. Gemäß Berufsverband
- Die Weiterbildung sollte das Wissen und die Praxis im eigenen Tätigkeitsbereich vertiefen

## **Ausbildungs-Zertifikat**

- das Zertifikat sollte den Titel der Ausbildung/Berufsbezeichnung, einen Nachweis vom Ausbildungsbeginn und Ende sowie die Unterrichts-/ und Lernstunden enthalten (mit Angabe zu 45 Minuten oder 60 Minuten). Genaue Ausbildungsinhalte, erworbene Kompetenzen und Stundenverteilung gemäß Curriculum können auch auf einem Beiblatt aufgeführt werden
- das Zertifikat und ggf. Beiblatt dienen dem Absolventen als Nachweis seiner erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen, u.a. für die Zulassung zu einem Berufsverband

\*\*\*

### **An der Ausarbeitung der "Leitlinien für Qualitätskriterien für Ausbildungen im Ayurveda"**

#### **haben folgende Mitglieder der ADAVED-Fachgruppe Ausbildung mitgewirkt:**

Berger, Anja (Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten e.V.)

Dr. med. Gupta, Hedwig (Deutsche Ärztesgesellschaft für Ayurveda-Medizin e. V., *vidya sagar* Akademie für Ayurveda und Yogatherapie)

Hess, Mona (Berufsverband der Yoga und Ayurveda-Therapeuten e.V.)

Dr. phil. Kumar, Syal (Lehrstuhl für Naturheilkunde und Integrative Medizin, Universität Duisburg-Essen)

Rosenberg, Kerstin (Rosenberg Europäische Akademie für Ayurveda)

Schwarz, Doris (Andreas Schwarz Ayurveda- und Yoga- Ausbildungen)

Seegebart, Heike (Ayurveda Praxis und Ausbildung Heike Seegebarth)